SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Regionalentwicklung im Spannungsfeld von Naturpark Saar-Hunsrück und Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Liesen, Jörg; Weber, Friedericke

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Liesen, J., & Weber, F. (2018). Regionalentwicklung im Spannungsfeld von Naturpark Saar-Hunsrück und Nationalpark Hunsrück-Hochwald. In F. Weber, F. Weber, & C. Jenal (Hrsg.), *Wohin des Weges? Regionalentwicklung in Großschutzgebieten* (S. 122-150). Hannover: Verl. d. ARL. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-57283-7

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer CC BY-ND Lizenz (Namensnennung-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/deed.de

Terms of use:
This document is made available under a CC BY-ND Licence (Attribution-NoDerivatives). For more Information see:
https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der
Leibniz-Gemeinschaft

AKADEMIE FÜR
RAUMFORSCHUNG UND
LANDESPLANUNG

Liesen, Jörg; Weber, Friedericke

Regionalentwicklung im Spannungsfeld von Naturpark Saar-Hunsrück und Nationalpark Hunsrück-Hochwald

URN: urn:nbn:de:0156-4110077

CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

S. 122 bis 150

Aus:

Weber, Florian; Weber, Friedericke; Jenal, Corinna (Hrsg.):
Wohin des Weges? Regionalentwicklung in Großschutzgebieten

Hannover 2018

Arbeitsberichte der ARL 21

Die ARL ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Jörg Liesen, Friedericke Weber

REGIONALENTWICKLUNG IM SPANNUNGSFELD VON NATURPARK SAAR-HUNSRÜCK UND NATIONALPARK HUNSRÜCK-HOCHWALD

Gliederung

1 Einführung
2 Nationale und internationale Verpflichtungen sowie Strukturen von Großschutzgebieten
2.1 Einführung: Handlungsfelder von Naturparken, Biosphärenreservaten und Nationalparken
2.2 Nationalparke – Aufgaben und Ziele
2.3 Naturparke – Aufgaben und Ziele
2.3.1 Naturparke – Gesetzliche Grundlagen und heterogene Strukturen
2.3.2 Naturparke – Finanzierung und Personal
2.4 Vergleich der Finanz- und Personalausstattung von National- und Naturparken
2.5 Zusammenfassender Überblick über Gemeinsamkeiten und Unterschiede von National- und Naturparken
3 Nachhaltige Regionalentwicklung in Natur- und Nationalparken
4 Der Nationalpark im Naturpark: Ein Blick auf die länderübergreifenden Großschutzgebiete Nationalpark Hunsrück-Hochwald und Naturpark Saar-Hunsrück
4.1 Lage, Größe und Organisation des Nationalparks Hunsrück-Hochwald
4.2 Ziele und Aufgaben des Nationalparks Hunsrück-Hochwald
4.3 Ziele und Aufgaben des Naturparks Saar-Hunsrück
4.4 Vergleichende Übersicht: Nachhaltige Regionalentwicklung im Nationalpark Hunsrück-Hochwald und im Naturpark Saar-Hunsrück
5 Ansätze einer Zusammenarbeit von Natur- und Nationalparken im Hinblick auf ein funktionales Schutzgebietssystem
6 Fazit und Ausblick: Gleiche Aufgaben als Chance in der Zusammenarbeit des Nationalparks Hunsrück-Hochwald und des Naturparks Saar-Hunsrück
Literatur

Kurzfassung
Mit der Errichtung des länderübergreifenden, gemeinsamen Nationalparks Hunsrück-Hochwald der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland innerhalb des länderübergreifenden Naturparks Saar-Hunsrück im Frühjahr 2015 sind zahlreiche Herausforderungen der Abstimmung, Kooperation und der Arbeitsweisen, insbesondere im Rahmen der Regionalentwicklung, auf die Verwaltungen und das Management der beiden Großschutzgebiete zugekommen, die angesichts zum Teil divergierender und auch sich überschneidender Aufgaben sowie sehr unterschiedlicher personeller und finanzieller Ausstattung in Zukunft im Rahmen eines funktionierenden Schutzgebietssystems gelöst werden müssen/sollten. Insbesondere im Hinblick auf die Aufgabener-

weiterung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald um Regionalentwicklung auch außerhalb der Nationalparkfläche, in der sogenannten Nationalparkregion, bedarf es einer Betrachtung der Regionalentwicklung und der politischen Zielsetzungen für ein funktionierendes Schutzgebietssystem – Aspekte, denen der Artikel nachgeht.

Schlüsselwörter
Regionalentwicklung – Naturpark – Nationalpark – Herausforderungen

Regional development in the field of tension between the Nature Park Saar-Hunsrück and the National Park Hunsrück-Hochwald

Abstract
The cross-state National Park Hunsrück-Hochwald is shared between the federal states of Rheinland-Pfalz and Saarland and was established within the cross-state Saar-Hunsrück Nature Park in spring 2015. This situation presents the administration and management of the two large-scale protected areas with many challenges in terms of coordination, cooperation and modes of operation, particularly in the context of regional development. There is both divergence between and overlapping of tasks, and great variations in the human resources and finance available. This situation must/should be tackled within the structure of a functioning protected area system. Particularly in light of the extension of the responsibilities of the Hunsrück-Hochwald National Park to include regional development outside the territory of the national park, in the so-called national park region, it is necessary to consider regional development and policy objectives to achieve a functional protected area system – this paper investigates these issues.

Keywords
Regional development – nature park – national park – challenges

1 Einführung

Ende Mai 2015 wurde der länderübergreifende Nationalpark Hunsrück-Hochwald offiziell eröffnet. Der Nationalpark ist der erste in den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland. Insgesamt hat der Nationalpark eine Fläche von knapp über 10.000 Hektar (100 km^2). Diese Fläche des Nationalparks Hunsrück-Hochwald liegt vollständig innerhalb der Gebietskulisse des Naturparks Saar-Hunsrück. Letzterer, der ebenfalls länderübergreifend arbeitet, weist eine Fläche von 2.055 km^2 auf und wurde 1980 gegründet. Damit liegen auf engstem Raum zwei Großschutzgebiete direkt ‚übereinander' und teilen sich dieselbe Fläche. Allein aufgrund dieser Flächenüberschneidung des Nationalparks und Naturparks stellt sich ganz grundsätzlich die Frage, welche Aufgaben und Ziele die beiden Schutzgebiete verfolgen und ob sich die Aufgaben ähneln oder voneinander abgrenzen. Ein erster Blick auf die Internetseite des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (2016) zeigt dessen Ziele, die in den Bereichen ‚Umwelt schützen', ‚Forschung', ‚Umwelt bildet' und ‚Region entwickeln' liegen. Auch der Naturpark Saar-Hunsrück deckt sehr ähnliche Aufgabenfelder ab. Seine Schwerpunkte liegen im Natur- und Landschaftsschutz, in Erholung und Tourismus sowie in der Regionalent-

wicklung. Ein Novum in Deutschland ist die zusätzlich gesetzlich festgelegte sogenannte Nationalparkregion, die als Gebietskulisse zum Teil im Naturpark, zum Teil außerhalb des Naturparks liegt (siehe Abb. 2 sowie auch Kabelitz in diesem Band).

Aufgrund der Ähnlichkeit dieser Aufgaben kann davon ausgegangen werden, dass die Zusammenarbeit von National- und Naturpark nicht immer reibungslos funktioniert. Dieser Artikel fokussiert die Fragestellung, wie die Potenziale der beiden Großschutzgebiete genutzt werden können, um die Weiterentwicklung der beiden Gebiete gezielt zu fördern und aufeinander abzustimmen. Ausgehend von den generellen Aufgaben und Zielen der National- und Naturparke werden die spezifischen Ziele der beiden Großschutzgebiete beleuchtet. Inwieweit überschneiden sich ihre Aufgaben und Ziele beziehungsweise grenzen sie sich voneinander ab? Welche Chancen und Potenziale ergeben sich dadurch?

2 Nationale und internationale Verpflichtungen sowie Strukturen von Großschutzgebieten

2.1 Einführung: Handlungsfelder von Naturparken, Biosphärenreservaten und Nationalparken

Die verschiedenen Großschutzgebiete – Naturparke, Biosphärenreservate und Nationalparke – (§§ 24-27 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2009)) bilden ein Schutzgebietssystem, zu dessen Aufbau und Management sich Deutschland verpflichtet hat. Mehr als 190 Staaten, darunter Deutschland, verabschiedeten 1992 in Rio de Janeiro das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity (CBD) 1992). Darin verdeutlicht Artikel 8, dass „effektiv gemanagte und ökologisch repräsentative, nationale und regionale Schutzgebietssysteme“ zentral für die Bemühungen um den Erhalt der biologischen Vielfalt sind. Im Jahr 2004, auf der 7. CBD-Vertragsstaatenkonferenz in Kuala Lumpur, wurde ein umfangreiches ‚Arbeitsprogramm für Schutzgebiete der CBD‘ beschlossen. Der Aufbau beziehungsweise die Stärkung von Schutzgebietssystemen ist darin entsprechend als Aufgabe benannt. Das Arbeitsprogramm ist für alle Vertragsstaaten verbindlich. Weitere nationale Verpflichtungen hinsichtlich der Schutzgebiete sind durch den Bund festgelegt (BMU 2007).

Ergänzend haben der Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN), seit 1963 der Dachverband der Naturparke in Deutschland, und EUROPARC Deutschland e.V. Leitbilder, Aufgaben und Ziele für die drei Großschutzgebietskategorien entwickelt. Die Leitbilder verdeutlichen die Funktion der jeweiligen Großschutzgebietskategorie und helfen, zugehörige Aufgabenfelder und einzelne Maßnahmen zu definieren. Aus den Leitbildern ergeben sich für die jeweilige Kategorie spezifische Funktionen und Handlungsfelder (EUROPARC Deutschland e.V. 2013). Alle drei Kategorien können zusammen die Handlungsfelder abbilden, die einem gemeinsamen, umfassenden Schutz der biologischen Vielfalt einschließlich ihrer nachhaltigen Nutzung dienen. Die Leitbilder sind für alle drei unterschiedlich, haben aber auch weite Überschneidungsbereiche (siehe dazu Tab. 1 sowie Weber/Weber/Jenal und Tobias in diesem Band): Während Nationalparke mit ihrem Motto ‚Natur Natur sein lassen‘ eine Wildnisentwicklung forcieren, ist bei Naturparken und Biosphärenreservaten der Mensch mit der Natur Handlungs-

maxime (dazu auch Kühne 2010, Weber 2013: 27 ff. sowie Kühne in diesem Band). Ebenfalls wird in beiden Gebieten eine ‚nachhaltige Entwicklung' angestrebt. Während in Naturparken die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung gesetzlich verankert ist, wird diese beispielsweise für Nationalparke allgemein sowie auch konkret im Nationalpark Hunsrück-Hochwald zwar häufig als zentral genannt (siehe EUROPARC Deutschland e. V. 2013; Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: Präambel), gesetzlich vorgeschrieben ist sie aber nicht. In Nationalparken wird der Naturschutz als regionaler Entwicklungsfaktor verstanden.

Großschutz-gebiete	**Nationalparke**	**Naturparke**	**Biosphären-reservate**
Ausgangs-situation	Natur- und Kulturlandschaft, IUCN-Kriterien selten erreicht	Natur- und Kulturlandschaft	Natur- und Kulturlandschaft
Ziele und Unterziele	Natur Natur sein lassen (Wildnis)	Harmonisches Miteinander von Mensch und Natur	Modellregionen für ein ausgeglichenes Verhältnis von Mensch und Natur
	1. Bewahrung der eigengesetzlichen Natur	1. Erhalt und Entwicklung von Landschaft und Natur	1. Bewahrung und Entwicklung von Kulturlandschaften
	2. Einblicke in die Werkstatt Natur	2. Förderung und Unterstützung einer nachhaltigen Regionalentwicklung	2. Bewahrung von Lebensräumen
	3. Von der Natur lernen (Forschung)	3. Entwicklung eines naturverträglichen Tourismus sowie Erholungsvorsorge	3. Nachhaltige Regionalentwicklung
	4. Naturschutz als regionaler Entwicklungsfaktor	4. Entwicklung von Angeboten zur Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit	4. Anschauungsbeispiele für Bildung und Wissenschaft

Tab. 1: Zentrale Aufgaben und Ziele von Nationalparken, Naturparken und Biosphärenreservaten / Quelle: Verändert nach EUROPARC Deutschland e. V. 2005, 2013: 7

Um zu verdeutlichen, welche Leitbilder und Aufgaben die Nationalparke und Naturparke erfüllen beziehungsweise erfüllen sollen, werden nun im Folgenden die beiden Großschutzgebietskategorien detailliert erläutert.

2.2 Nationalparke – Aufgaben und Ziele

Nationalparke sind weltweit die ältesten und zugleich bekanntesten Schutzgebiete. Der älteste Nationalpark ist der Yosemite-Nationalpark in den USA. Im Jahr 1970 wurde der erste deutsche Nationalpark im Bayerischen Wald ausgewiesen (Job 2010: 75, 79). Nach den international anerkannten Kategorien der IUCN ist ein Nationalpark ein Schutzgebiet der Kategorie II, das hauptsächlich zur Sicherung großflächiger natürlicher und naturnaher Gebiete und großräumiger ökologischer Prozesse eingerichtet wird (Prozess-Schutz). Es soll die ökologische Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme sichern, gleichzeitig aber auch Naturerfahrungs-, Forschungs-, Bildungs- und Erholungsangebote fördern (IUCN 2016). Das Motto ‚Natur Natur sein lassen' ist Handlungsleitbild der Nationalparkarbeit.

Nationalparke sind „einheitlich zu schützende Gebiete", die unter anderem „großräumig, weitgehend unzerschnitten und von besonderer Eigenart sind" und „sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden" (§ 24 BNatSchG). Es gibt in Deutschland derzeit 16 Nationalparke, die zusammen ca. 0,6% des terrestrischen Bundesgebietes bedecken. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen. Wirtschaftliche Nutzungen der natürlichen Ressourcen durch Land-, Forst-, Wasserwirtschaft, Jagd oder Fischerei sind folglich weitgehend auszuschließen beziehungsweise nur unter strikten Vorgaben der Naturschutzbehörden möglich (Scherfose/Ricken 2011). Die Ausweisung von Nationalparken erfolgt durch die Länder und vor allem auf Flächen, die Eigentum der Länder sind. Insbesondere große Waldgebiete (zum Beispiel die Nationalparke Bayerischer Wald, Berchtesgaden, Kellerwald-Edersee, Harz) und Küstenregionen (Wattenmeer-Nationalparke) sind als Nationalparke ausgewiesen worden. Träger der Nationalparke sind immer die Länder, die sowohl die Finanzierung als auch das Personal für Nationalparke stellen.

Die meisten der bestehenden deutschen Nationalparke sind derzeit noch ‚Entwicklungs-Nationalparke', das heißt, sie erfüllen erst in Teilen die Kriterien für eine großflächige, ungestörte Naturentwicklung. Um die internationalen Richtlinien der IUCN zu erfüllen, müssen mindestens drei Viertel der Fläche eines Schutzgebietes seinem Hauptziel entsprechend verwaltet werden. Nach EUROPARC und IUCN bedeutet dies für Nationalparke, dass sie auf 75% ihrer Fläche einem weitgehend naturnahen Zustand entsprechen müssen und keiner dem Schutzzweck entgegenstehenden Nutzung unterliegen dürfen (Dudley 2008; EUROPARC Deutschland e. V. 2008). Das Gebiet muss außerdem großflächig genug sein, um eines oder mehrere vollständige Ökosysteme zu umfassen. Für Nationalparke in Deutschland wird eine Mindestgröße von 10.000 ha empfohlen, die jedoch nicht von allen deutschen Nationalparken erreicht wird. Die Zonierung (Kernzone, Entwicklungszone, Pflegezone) in den verschiedenen Nationalparken variiert sowohl in ihrer Bezeichnung als auch in der Ausdeh-

nung. Der Kernzonenanteil der bisherigen Nationalparke variiert zwischen 22 % (Nationalpark Unteres Odertal) und 94% (Nationalpark Hainich) (BfN 2015; EUROPARC Deutschland e. V. 2011; Scherfose 2009). Seit 2009 führt EUROPARC Deutschland eine Evaluierung der Nationalparke durch, die eine Überprüfung der Managementqualität aller deutschen Nationalparke vorsieht. Die Evaluierung soll beleuchten, inwieweit vorab definierte Standards in den Gebieten schon erfüllt sind und Hinweise geben, in welchen Bereichen die Nationalparke sich noch verbessern können. Die Evaluierung erfolgt auf freiwilliger Basis (EUROPARC Deutschland 2012).

2.3 Naturparke – Aufgaben und Ziele

Seit 1956 gibt es Naturparke in Deutschland. Naturparke sind „großräumige Kulturlandschaften" von „besondere[r] Eigenart und Schönheit" (VDN 2016), die als Großschutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 27 BNatSchG) und den jeweiligen Landesnaturschutzgesetzen geschützt und von den Bundesländern ausgewiesen sind. Naturparke werden, im Gegensatz zu Nationalparken, neben Landesflächen auch auf Flächen im Eigentum von Kommunen oder im Privateigentum ausgewiesen.

Heute gibt es in Deutschland über einhundert Naturparke, die zusammen rund ein Viertel der Landesfläche (ca. 27%) einnehmen (Stand Januar 2016). Zu ihren Aufgaben gehört es, Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote zu entwickeln, Natur und Landschaft zu schützen, Erholungsmöglichkeiten für die Menschen zu bieten sowie einen nachhaltigen Tourismus und eine nachhaltige Regionalentwicklung zu unterstützen (dazu Abb. 1). Diese Aufgaben nehmen sie gemeinsam mit ihren Partner(inne)n aus den Landkreisen, Städten und Gemeinden, der Land- und Forstwirtschaft, dem Naturschutz, touristischen Leistungsträgern und dem Handwerk in der Region wahr und beziehen die Bevölkerung in ihre Arbeit ein (Liesen 2013, 2015; Liesen/Coch 2015).

Seit der Ausweisung des ersten Naturparks haben sich die Aufgaben der Naturparke über den Natur- und Landschaftsschutz und die Erholungsvorsorge hinaus stark erweitert. Sie sind heute ein modernes Instrument, das Mensch und Natur gleichermaßen dient und die Kooperation in den Regionen und die (Weiter-)Entwicklung von Kulturlandschaften in den Mittelpunkt stellt. Sie dienen der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfaltige Nutzung geprägten Landschaft sowie ihrer Arten- und Biotopvielfalt und sollen ‚Modell-Landschaften' für die Entwicklung ländlicher Regionen sein (Porzelt/Liesen 2012; Stoll-Kleemann 2016; Toepfer 1956; Weber 2013: 40 ff.). Zu diesem Zweck wird eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt. Darüber hinaus sind Naturparke „besonders dazu geeignet […], eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern" (§ 27 BNatSchG). Auf der Grundlage von § 2 Abs. 6 BNatSchG sind Naturparke zusätzlich noch dazu befähigt, Umweltbildungsarbeit zu leisten sowie nach § 3 Abs. 4 BNatSchG für Landschaftspflegeaufgaben geeignet (siehe Abb. 1).

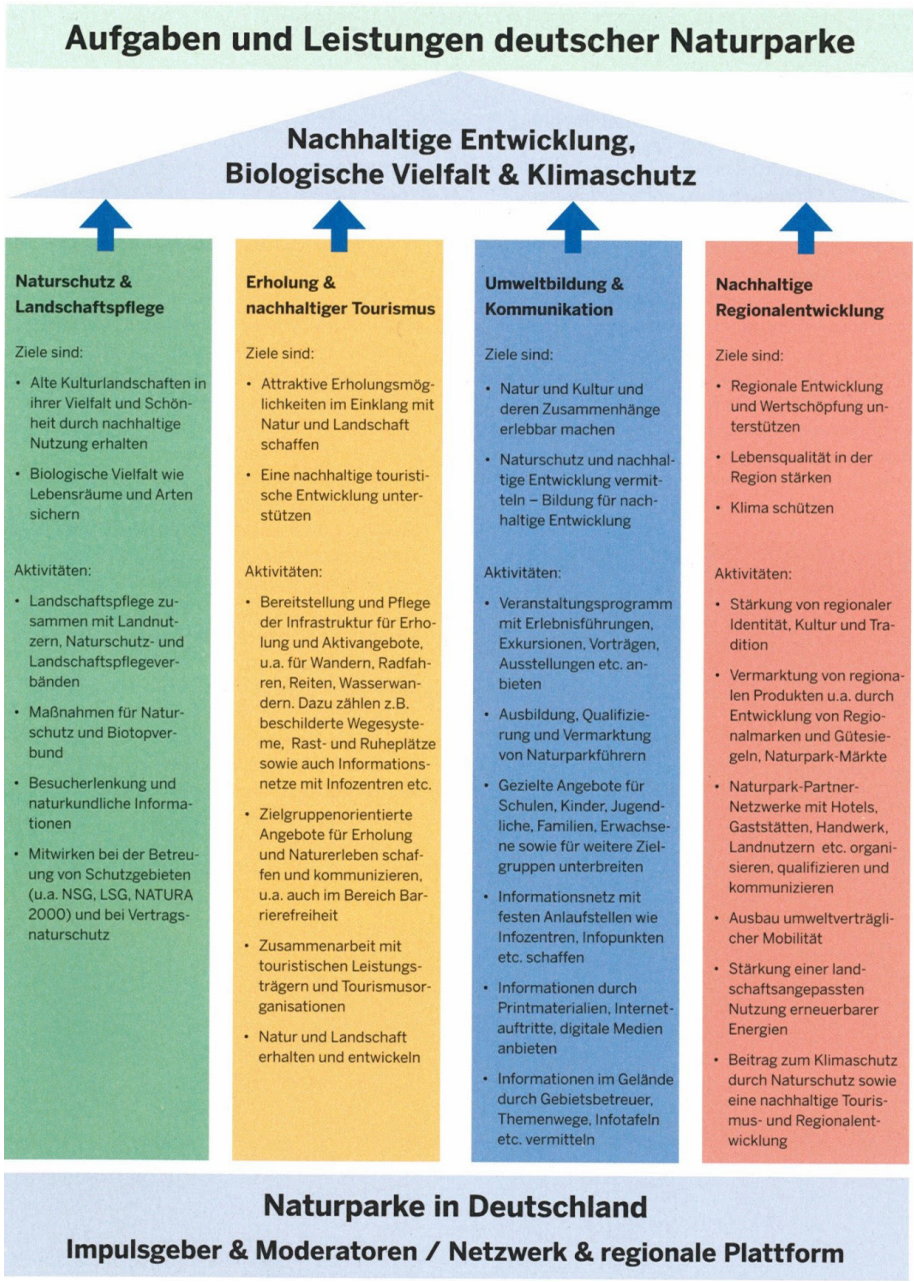

Abb. 1: Aufgaben und Leistungen deutscher Naturparke / Quelle: Vom Verband Deutscher Naturparke zum Abdruck zur Verfügung gestellt (VDN 2012)

Mit dem ‚Petersberger Programm der Naturparke in Deutschland' wurden 2006 die Entwicklungsziele der Naturparke für die kommenden Jahre formuliert. Dabei wird die Arbeit der Naturparke auch in den Kontext der Umsetzung des Übereinkommens über biologische Vielfalt gestellt (Convention on Biological Diversity (CBD)). Von besonderer Bedeutung für die Naturparke Deutschlands sind die Beschlüsse zum Thema Schutzgebiete der 7. Vertragsstaatenkonferenz zur CBD. Das dort beschlossene Arbeitsprogramm für Schutzgebiete betont deren besondere Bedeutung, um die biologische Vielfalt zu erhalten, Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels sowie zur Umweltbildung zu ergreifen und Erholungsnutzung und nachhaltigen Tourismus in den Schutzgebieten zu etablieren. Das Arbeitsprogramm formuliert das Ziel, für terrestrische Gebiete die Einrichtung und Unterhaltung umfassender, effektiv gemanagter und ökologisch repräsentativer nationaler und regionaler Schutzgebietssysteme zu erreichen. Naturparke sind im Rahmen ihrer Aufgaben prädestiniert, Ökosystemdienstleistungen zu erbringen (unter anderem Erhalt und Wiederherstellung von Boden-, Wasser- und Luftqualität), sich den neuen Herausforderungen im ländlichen Raum zu stellen (Klimaschutz, Erzeugung erneuerbarer Energien, CO_2-Bindung, demographischer Wandel etc.) sowie zur Umsetzung der Ziele der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung beizutragen (Scherfose/Ricken 2011; Liesen/Appelhans 2011; VDN 2009, 2011a). Die ‚Qualitätsoffensive Naturparke' des VDN dient seit 2006 der Evaluierung der Naturparke, um unter anderem die Anforderungen aus dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt bezüglich des Managements von Naturparken zu erfüllen (Liesen/Schäfer/Köster 2016, hierzu auch Mehnen/Kabelitz/Liesen in diesem Band).

Naturparke stärken die Identifikation mit der Heimatregion und versuchen, durch eine Entwicklung der ländlichen Regionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen Perspektiven für die Bewohner(innen) zu schaffen, um so dem Abwanderungstrend in strukturschwachen Regionen entgegenzuwirken (Liesen 2015; Stoll-Kleemann 2016).

Insgesamt ist es für den Erfolg der Arbeit der Naturparke von großer Bedeutung, dass die Akteure in der Region gemeinsam mit den Verantwortlichen des Naturparkträgers die Aufgaben bearbeiten.

2.3.1 Naturparke – Gesetzliche Grundlagen und heterogene Strukturen

Laut BNatSchG bestehen Naturparke überwiegend aus Landschaftsschutzgebieten (LSG) und Naturschutzgebieten (NSG). Die für die Ausweisung der Naturparke zuständigen Länder legen dazu in den Landesnaturschutzgesetzen fest, wie hoch der Anteil von Schutzgebieten als Grundlage für eine Ausweisung der Naturparke ist. Aber nicht nur Landschafts- und Naturschutzgebiete sind Bestandteile der Naturparke, sondern auch andere Schutzgebiete wie Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) des europäischen Schutzgebietskonzeptes NATURA 2000. In Naturparken ist der Anteil der oben genannten Schutzgebiete in der Regel doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt (Pieper/Liesen/Appelhans et al. 2010). Naturparke üben, anders als Nationalparke, in der Regel keine hoheitlichen Funktionen aus, stehen aber in Kontakt zu Flächeneigentümern, Kommunen und Fachbehörden. Die Trägerstruktur für Naturparke ist in Deutschland sehr unterschiedlich: Die meisten ostdeutschen Naturparke befin-

den sich in Trägerschaft der Länder, viele westdeutsche Naturparke sind dagegen kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine oder werden von Landkreisen getragen (Liesen/Köster 2012). Fachlich zuständig für die Naturparke sind in den Ländern die für Naturschutz zuständigen Ministerien.

2.3.2 Naturparke – Finanzierung und Personal

Die Finanzierung der Naturparke erfolgt in den einzelnen Ländern in verschiedener Form und in sehr unterschiedlichem Umfang. Bei den durch die Länder getragenen Naturparken finanzieren die Länder direkt ihr Personal und ihren Haushalt. Die nicht staatlich getragenen Naturparke erhalten in den einzelnen Ländern eine Förderung über spezielle Landesprogramme, eine institutionelle Förderung oder eine Projektförderungen. In den Naturparken in Baden-Württemberg und in vielen hessischen Naturparken wird die Geschäftsführung durch die Landesforstverwaltung gestellt. Neben den Bundesländern sind die Landkreise und Gemeinden entscheidend für die Finanzierung der Naturparke. Über diese Basisfinanzierung durch die Bundesländer sowie Landkreise und Gemeinden hinaus akquirieren die Naturparke projektbezogen in verschiedenem Maße weitere Fördermittel wie zum Beispiel aus europäischen Förderprogrammen wie ELER, EFRE, LEADER, INTERREG und LIFE. Aus der sehr unterschiedlichen Finanzierung in den Ländern und auch innerhalb der Länder ergibt sich zwangsläufig auch eine sehr heterogene Personalausstattung zwischen im Durchschnitt etwa einem und fünf fest angestellten Mitarbeiter(inne)n je Naturpark. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass ihre Ausstattung mit Personal und Finanzen in den allermeisten Fällen im Hinblick auf den Flächenumfang und die gesetzlichen Aufgaben der Naturparke unzureichend ist.

2.4 Vergleich der Finanz- und Personalausstattung von National- und Naturparken

Bei einem Vergleich der Finanz- und Personalausstattung von Nationalparken und Naturparken fallen deutliche Unterschiede auf: Nationalparke haben eine erheblich geringere Flächengröße als Naturparke und eine deutlich bessere, ihren Aufgaben entsprechende Ausstattung mit Personal und Finanzen (Liesen/Köster 2012; Weber/Weber 2015). Diese Unterschiede in der Ausstattung erklären sich *nicht* aufgrund der Unterschiede in den gesetzlichen Aufgaben, die in beiden Fällen umfangreich sowie naturschutzfachlich und gesellschaftlich bedeutsam sind (Bayerischer Landtag 2009a, 2009b).

Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord besitzt beispielsweise eine Flächengröße von 3.750 km². Er erstreckt sich weit über den Nationalpark Schwarzwald hinaus, der eine Fläche von 100,62 km² aufweist. Somit befindet sich der Nationalpark auf 2,683% der Fläche des Naturparkgebiets (vgl. Tab. 2).

Im Nationalpark arbeiten 89 Personen, verteilt auf 70 Stellen, was im Verhältnis zur Fläche 88,451 Mitarbeiter pro 100 km² entspricht. Dazu kommt noch eine unbekannte Anzahl an Waldarbeiter(inne)n. Währenddessen arbeiten für den Naturpark zurzeit

10 Personen: acht Vollzeitkräfte, eine 70%-Stelle und eine Studentin. Daraus ergibt sich eine Mitarbeiteranzahl von 0,266 Personen für die gleiche Flächengröße. Zu den acht Vollzeitstellen zählt auch ein Landesbeamter.

Die Vereinskasse des Naturparks wird jährlich durch 200.000 € Mitgliedsbeiträge, 100.000 € Sponsoringmittel sowie 80.000 € Zuschüsse des Landes für Sachausgaben aufgefüllt. Dazu kommen noch Spenden und sonstige Einnahmen, sodass sich pro Jahr eine Gesamtsumme von etwa 400.000 € ergibt. Dazu kommen noch 750.000 bis 800.000 € Fördermittel, die vollständig zur Finanzierung von Projekten innerhalb des Naturparks verwendet werden. Dem Nationalpark stehen alleine für die Deckung der Personal- und Verwaltungskosten 8,1 Mio. € zur Verfügung. Die Kosten für das Personal betragen hierbei 4,8 Mio. € und für die Verwaltung 3,3 Mio. €. Daraus ergibt sich, dass dem Naturpark pro 100 km² in etwa 10.666 € zur Verfügung stehen. Berechnet man die projektbezogenen Fördermittel mit ein, so stehen dem Naturpark maximal 32.000 € pro 100 km² zur Verfügung. Nach den vorhandenen Daten kann der Nationalpark hingegen pro 100 km² mindestens 8,05 Mio. € einsetzen.

	Nationalpark Schwarzwald [1 2]	**Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord** [3]
Flächengröße	100,62 km²	3.750 km²
Flächenverhältnis Nationalpark zu Naturpark	2,7%	
Mitarbeiter	89 (70 Stellen)	8x VZ, 1x 70%, 1x Studentin → 10
Verhältnis Mitarbeiter zur Fläche	88,5 Mitarbeiter/100 km²	0,27 Mitarbeiter/100 km²
Basisbudget	8,1 Mio. € (4,8 Mio. € Personal- und 3,3 Mio. € Verwaltungskosten)[2)]	Rd. 400.000 € (zzgl. 750.000–800.000 €)
Verhältnis Budget zur Fläche	8,05 Mio. €/100 km²	10.666 €/100 km² bzw. 30.6666–32.000 €/100 km²

1 http://www.unser-nordschwarzwald.de/.
2 http://www.statistik-bw.de/shp/2015-16/pages/Epl08/ST/epl08_0830_st.pdf.
3 Mündliche Mitteilung Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.

Tab. 2: Vergleich der Größe, der Mitarbeiter(innen) sowie des Budgets des Nationalparks Schwarzwald und des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord / Quelle: Verändert nach Liesen/Köster 2012

Ein weiteres Beispiel zur Illustration: Der Nationalpark Eifel hat eine Flächengröße von ca. 110 km², die etwa 5,5 % des ihn umgebenden länderübergreifenden Naturparks Hohes Venn – Eifel (ca. 2.000 km²) entspricht (dazu Tab. 3). Während ca. 80 Beschäftigte für den Nationalpark arbeiten, sind es drei dauerhaft finanzierte Mitarbeiter(innen) im Naturpark (ein Geschäftsführer in Nordrhein-Westfalen, eine Geschäftsführerin und ein Mitarbeiter in Rheinland-Pfalz). Der Nationalpark Eifel hatte im Jahr 2009 ein Ausgabenvolumen von 7,34 Mio. €, während der Naturpark über einen Jahreshaushalt von circa 1 Mio. € (Daten für das Jahr 2011) verfügte, bei einem Basisbudget von 300.000 € (Nationalpark Eifel 2009; VDN 2011b). Bezieht man auch hier diese Angaben auf die Flächengröße, so hat der Nationalpark Eifel ein Ausgabenvolumen von über 6,6 Mio. € pro 100 km², während der Naturpark auf gleicher Fläche mit 50.000 € wirtschaftet. Auf die Personalausstattung umgerechnet betreuen im Nationalpark rund 72 Personen 100 km², während dem Naturpark 0,25 Personen für dieselbe Fläche zur Verfügung stehen.

	Nationalpark Eifel	**Naturpark Hohes Venn – Eifel (Teil NRW)**
Flächengröße	110 km²	2.000 km²
Flächenverhältnis Nationalpark zu Naturpark	5,5 %	
Mitarbeiter	80	3 feste[1] und 4 in Teilzeit/ befristet
Verhältnis Mitarbeiter zur Fläche	72 Mitarbeiter/100 km²	0,1–0,25 Mitarbeiter/ 100 km²
Basisbudget	7,34 Mio. €	300.000 € (zzgl. 700.000 €)
Verhältnis Budget zur Fläche	6,6 Mio. €/100 km²	ca. 50.000 €/100 km²

1 Im Naturpark Hohes Venn – Eifel gibt es mittlerweile nur noch eine feste Vollzeitstelle, keine befristeten Projektmitarbeiter in Nordrhein-Westfalen und zwei feste Vollzeitstellen im rheinland-pfälzischen Teil (Stand Juli 2016).

Tab. 3: Vergleich der Größe, der Mitarbeiter(innen) sowie des Budgets des Nationalparks Eifel[1] und des Naturparks Hohes Venn – Eifel[2] / Quelle: Nach Liesen/Köster 2012: 32

1 Daten von 2009: http://www.nationalparkeifel.de/data/inhalt/nationalpark-eifel_leistungsbericht-2009-web_1282041051.pdf.

2 Daten von 2011 aus der Qualitätsoffensive Naturparke (die zuzüglichen Mittel im Naturpark sind Projektmittel, die zeitlich und projektgebunden sind).

Unterschiedliche Gründe, wie beispielsweise die unterschiedliche Organisationsform, führen zu der ungleichen Personal- und Finanzausstattung der National- und Naturparke. Ein weiterer Grund liegt unter anderem darin, dass die Nationalparke im Vergleich zu den Naturparken eine nach IUCN-Kriterien international anerkannte Schutzgebietskategorie sind (während die Naturparke unter Kategorie V als geschützte Landschaften zusammengefasst werden) und dementsprechend staatliche finanzielle Unterstützung erfahren (die Naturparke häufig nur über Gemeinden und Landkreise als Zweckverbände oder Vereine) (Liesen/Köster 2012). Auch liegt häufig der Schwerpunkt der politischen Arbeit auf den Nationalparken: So gelten sie in der Wahrnehmung vieler Politiker(innen) als ‚edel' und werden als das ‚naturräumliche Filetstück' bezeichnet (Weber 2013: 205). Auch weil die Bevölkerung mit dem Begriff ‚Nationalpark' mehr verbindet als mit ‚Naturpark', werden Nationalparke aus touristischer Perspektive als ‚höherwertig' eingeschätzt. Diese Einschätzung wird auch dann den Nationalparken zugeschrieben, wenn es um ihre Naturschutzarbeit geht. Nationalparke haben im Vergleich zu den Naturparken den stärkeren Schutzstatus (Weber 2013: 206). Zusammenfassend werden Naturparke in der Politik aus unterschiedlichen Gründen häufig als ‚Schutzgebietskategorie zweiter Klasse' angesehen (Weber 2013: 212) – dies drückt sich in ihrer Finanz- und Personalausstattung aus. Dies ist umso erstaunlicher, wenn beachtet wird, dass beide Schutzgebiete – wie auch der Nationalpark Hunsrück-Hochwald und der Naturpark Saar-Hunsrück – für die Gesellschaft und die Natur zentrale Aufgaben übernehmen.

2.5 Zusammenfassender Überblick über Gemeinsamkeiten und Unterschiede von National- und Naturparken

Ausgangspunkt von Nationalparken ist es, die Natur in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen. Unter dem Motto ‚Natur Natur sein lassen' sollen die Gebiete zu großen Wildnisgebieten entwickelt werden. Ziel ist es, die Naturdynamik zuzulassen und zu bewahren, Bildungs- und Erholungsangebote für die Bevölkerung zu entwickeln, aber auch Forschungsvorhaben anzustreben und zu begleiten sowie den Naturschutz als regionalen Entwicklungsfaktor einzusetzen. Bei Naturparken steht hingegen die *Kultur*landschaft im Zentrum. Ihre Aufgaben liegen in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung, nachhaltiger Tourismus und nachhaltige Regionalentwicklung.

Während die Nationalparke durch die jeweiligen Länder getragen werden, sind Naturparke heterogener hinsichtlich der Trägerschaft aufgestellt: Naturpark-Träger können die Länder, aber auch Vereine, Zweckverbände oder GmbHs sein. Diese Trägerschaft drückt sich auch in der finanziellen und personellen Ausstattung der Naturparke aus. Nationalparke sind bedingt durch ihre Trägerschaft finanziell sowie personell tendenziell besser ausgestattet. Dennoch verfolgen beide Großschutzgebiete Aufgaben, die gleich anspruchsvoll sind, eine hohe Bedeutung für die Gesellschaft und die Natur haben und auf einer relativ großen Fläche umgesetzt werden sollen. Eine dieser Aufgaben ist in beiden Parken die (nachhaltige) Regionalentwicklung. Doch was bedeutet nachhaltige Regionalentwicklung generell und wie wird diese im Zusammenhang mit Großschutzgebieten wie Natur- und Nationalparken gefasst?

3 Nachhaltige Regionalentwicklung in Natur- und Nationalparken

Die Idee der Nachhaltigkeit beinhaltet grundsätzlich die Vorstellung, dass soziale, ökologische und ökonomische Aspekte gleichberechtigt beachtet und ausbalanciert miteinander verbunden werden (ARL 2000: 4; Erdmann/d'Oleire-Oltmanns 1998: 75; Erdmann 1998; Mose 1989; Stakelbeck 2011; Weber 2015). Hierbei spielen auch die intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit sowie die ‚Chancengleichheit' eine entscheidende Rolle (Kühne 2011: 296; Kühne/Meyer 2015): Generell sollen die Bedürfnisse der heutigen Generationen befriedigt werden, ohne dass die Chancen und Möglichkeiten künftiger Generationen eingeschränkt werden. Ein Ansatzpunkt wird auf regionaler Ebene gesehen (bspw. Herrenknecht/Wohlfarth 1997: 7). Nachhaltigkeitsziele sollen bei einer ‚nachhaltigen Regionalentwicklung' partizipativ und integrativ auf Regionen angewandt werden, um Entwicklungen anzustoßen – so auch in Großschutzgebieten (dazu in der Übersicht Weber 2013: 79 ff., 2014).

Dass auch Naturparke zu ‚Vorbildern' für eine ‚nachhaltige Regionalentwicklung' und zu ‚Ideallandschaften' werden könnten, wurde bereits in den 1990er Jahren diskutiert (BMU 1994: 27; Job 1993: 130; Kaether 1994: 13; Weber 2015). Diese Idee der ‚nachhaltigen Regionalentwicklung' wurde in den Aufgaben der Naturparke im Jahr 2009 durch den VDN als zentrale Aufgabe verankert (dazu auch Liesen/Köster/Porzelt 2008: 27). Die Stärkung der ‚regionalen' und der ‚kulturellen Identität' stehen im Fokus. Zudem wird auf Kooperationen und die Aktivierung der Bevölkerung gesetzt. Naturparke sollen die „Rolle von Motoren und Moderatoren für die ländliche Regionalentwicklung wahrnehmen" (VDN 2009: 14). Zentrale Elemente stellen aus Sicht des VDN ‚regionales Wirtschaften und regionale Produkte', ‚Siedlungsentwicklung und Baukultur', ‚Naturpark-Partner-Netzwerke', ‚umweltverträgliche Mobilität', ‚kulturelles Angebot' und ‚erneuerbare Energien' dar (VDN 2010: 84 ff.).

Manche Nationalparke sehen neben ihrer klassischen Naturschutzarbeit auch die nachhaltige Regionalentwicklung als ihre Aufgabe an (Weber 2013: 206). Allerdings haben Nationalparke noch vor wenigen Jahren den Ansatz der ‚Segregation' verfolgt – also den Schutz und die Nutzung klar voneinander getrennt: Die Kernzonen der Nationalparke sollten im Sinne einer Reservatspolitik nicht anthropogen genutzt werden (Mose/Weixlbaumer 2006: 22; Job 2010: 76). Der Schutzgedanke, also die ökologischen Gesichtspunkte, und die Nutzung, also ökonomische Gesichtspunkte, standen sich konträr gegenüber (Weber 2013: 38). Heute wird verstärkt auch eine „ökologische nachhaltige Regionalentwicklung" (Weber 2013: 3) in Nationalparken angestrebt – Naturschutz wird als regionaler Entwicklungsfaktor verstanden. Weber (2013: 206) konstatiert in diesem Zusammenhang, dass sich hieraus eine komplizierte und anspruchsvolle Gemengelage ergeben wird. Vor diesem Hintergrund stellt sich verstärkt die Frage, was Nationalparke – und hier insbesondere der Nationalpark Hunsrück-Hochwald innerhalb der Gebietskulisse des Naturparks Saar-Hunsrück – unter die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung fassen. Um dieser Frage nachzugehen, wird zunächst ein Überblick über den Nationalpark Hunsrück-Hochwald gegeben, um im Anschluss detaillierter auf diese Frage zurückzukommen (Kapitel 4.3).

4 Der Nationalpark im Naturpark: Ein Blick auf die länderübergreifenden Großschutzgebiete Nationalpark Hunsrück-Hochwald und Naturpark Saar-Hunsrück

4.1 Lage, Größe und Organisation des Nationalparks Hunsrück-Hochwald

Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald ist ein länderübergreifender Nationalpark in Rheinland-Pfalz und im Saarland und liegt vollständig im Naturpark Saar-Hunsrück (siehe Abb. 2). Im Jahr 2014 brachten die beiden Landesregierungen Zustimmungsgesetze zu dem einvernehmlich ausgearbeiteten Staatsvertrag zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (Nationalparkgesetz) ein (Amtsblatt Saarland 2015; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 2015). Bereits 2013 hatten die meisten Gemeinden im Gebiet dem vorgelegten Konzept zugestimmt. Im Mai 2015 wurde der Nationalpark Hunsrück-Hochwald offiziell eröffnet (Klein/Schrenk/Stipp et al. 2015; Nationalpark Hunsrück-Hochwald 2015a).

Der Nationalpark umfasst 10.230 Hektar im Bereich der westlichen Höhenlagen des Hunsrücks. Von der Gesamtfläche liegen etwa 986 Hektar im Saarland. Während der Naturpark Saar-Hunsrück mit 205.522 Hektar Fläche den Nationalpark umschließt, macht der Nationalpark knapp 5% der Fläche des Naturparks aus (GeoPortal Saarland 2015; Naturpark Saar-Hunsrück e. V. 2015). Der Naturpark kommt mit 6,6 Personalstellen seiner Aufgabenerfüllung nach (Stand 2016). Hingegen soll das Personal des Nationalparks auf bis zu 60 Personen aufgestockt werden (Nationalpark Hunsrück-Hochwald 2015b; Naturpark Saar-Hunsrück, telefonische Auskunft 2015). Dies bedeutet eine Personalausstattung von knapp 60 Personalstellen für 100 km^2 im Nationalpark und 0,3 Personalstellen für 100 km^2 im Naturpark.

Ebenfalls wurde eine Nationalparkregion ausgewiesen, die sich um den Nationalpark Hunsrück-Hochwald erstreckt. Auch andere Nationalparke haben eine sogenannte Nationalparkregion. Zum Teil schließen sich auch Kommunen, die an einen Nationalpark angrenzen, aus touristischen Marketinggründen zu einer Nationalparkregion zusammen, wie zum Beispiel im Naturpark und Nationalpark Bayerischer Wald[3] oder im Schwarzwald[4]. Hierbei wird ‚Nationalparkregion' allerdings *nicht* als gesetzlich definierter Begriff verwendet. Mit der Ausweisung einer Nationalparkregion im Nationalpark Hunsrück-Hochwald durch den Staatsvertrag wird bundesweit Neuland beschritten (Klein/Schrenk/Stipp et al. 2015): Die Nationalparkregion wird durch die Verbandsgemeinden und Gemeinden bestimmt, die ganz oder nur teilweise im Nationalpark liegen. Zudem können auch Gemeinden Teil der Nationalparkregion werden, die an Gemeinden angrenzen, die innerhalb des Nationalparks liegen (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 4) (siehe Abb. 2). Laut der Antwort des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz auf die kleine Anfrage der Opposition 2015 können, wie im Staatsvertrag vereinbart, infrastrukturelle, touristische und sonstige Maßnahmen auch zu einer nachhaltigen Entwicklung der Nationalparkregion beitragen (Landtag Rheinland-Pfalz 2015). Damit

3 www.ferienregion-nationalpark.de.

4 www.nationalparkregion-schwarzwald.org.

können also im weitesten Sinne vielfältige Maßnahmen in der Nationalparkregion gefördert werden, die den politischen Entscheidungsträgern entgegenkommen, außerhalb der Nationalparkregion hingegen nicht.

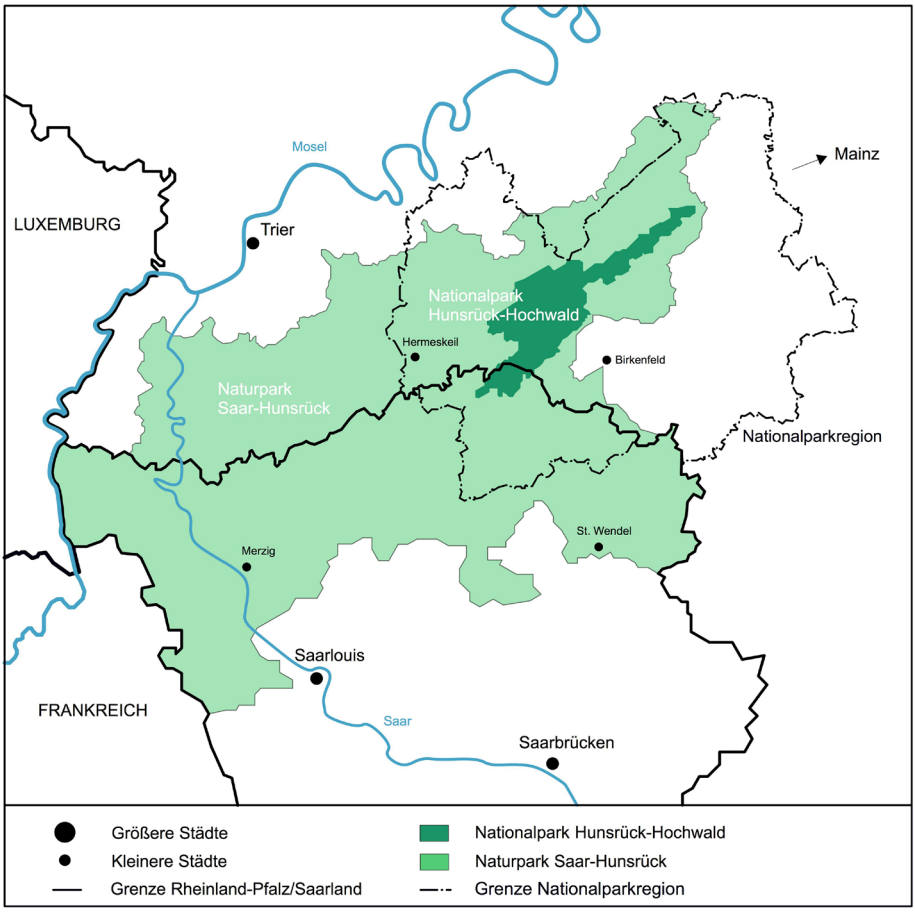

Abb. 2: Lage des Nationalparks Hunsrück-Hochwald im Naturpark Saar-Hunsrück / Quelle: Karte erstellt durch Tobias Sontheim 2016 auf Basis von LANIS Rheinland-Pfalz sowie Projektbüro Saar-Hunsrück-Steig o. J.

4.2 Ziele und Aufgaben des Nationalparks Hunsrück-Hochwald

Im Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland sind die Ziele des Nationalparks Hunsrück-Hochwald festgesetzt. In der Präambel des Staatsvertrags wird darauf abgehoben, dass der Nationalpark in Zusammenarbeit mit dem Naturpark die „Interessen der ortsansässigen Bevölkerung an der Sicherung und Entwicklung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Belange der regionalen Entwicklung, vor allem der gewerblichen Wirtschaft, der nachhaltigen Land- und

Forstwirtschaft sowie des nachhaltigen Tourismus“ berücksichtigt. Darüber hinaus hat der Nationalpark eine besondere Verpflichtung hinsichtlich der „Bildung und Forschung“, des „Umweltwissens und -bewusstseins“ der „Kulturgeschichte“ sowie der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 3). Ebenso soll in der gesamten Nationalparkregion eine nachhaltige Entwicklung gefördert werden, um unter anderem auf den demographischen Wandel zu reagieren (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 3). Dabei soll die Regionalentwicklung den „Schutzzweck des Nationalparks unterstützen“ und ihm nicht zuwiderlaufen (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 36).

Der Nationalpark gliedert sich in eine Natur- und eine Pflegezone. Während in der Naturzone eine natürliche Entwicklung (Wildnisentwicklung) Hauptziel ist, ist die Pflegezone zur „Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter Kulturlandschaftsteile“ zentral (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 5 f.).

Solange es der Schutzzweck des Nationalparks zulässt, sollen im Nationalpark die „Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten erhalten und entwickelt“ werden sowie die „Eigenart, landschaftliche Schönheit, Ruhe und Ungestörtheit [...] bewahrt, entwickelt und wiederhergestellt [werden]“. Darüber hinaus sollen die „kulturhistorisch[en] und naturgeschichtlich[en] [...] Denkmale“ erhalten werden sowie das Gebiet zu Zwecken der Erholung und Bildung „barrierefrei zugänglich“ gemacht werden (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 7).

Die Einrichtung des Nationalparks soll in der *Nationalparkregion*, die sich auch auf die Gemeinden erstreckt, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Nationalparks und zum Teil auch außerhalb des Naturparks befinden, durch infrastrukturelle, touristische und sonstige Maßnahmen auch zu einer nachhaltigen Entwicklung der *Nationalparkregion* beitragen.

Hierzu zählt insbesondere:

„1 die nachhaltige Dorf- und Stadtinnenraumentwicklung zu unterstützen,

2 die interkommunale und regionale Zusammenarbeit zu stärken,

3 bei der Weiterentwicklung umweltverträglicher, innovativer Mobilität mitzuwirken,

4 an der Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, insbesondere einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft sowie eines naturnahen Tourismus, mitzuwirken und

5 den Nationalpark zu einem bedeutenden Imageträger der Region zu machen und dabei die kulturhistorische Bedeutung und Heimatidentität zu berücksichtigen“ (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 7).

Die nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion wird vor allem touristisch begründet (siehe dazu ausführlich in Klein/Schrenk/Stipp et al. 2015). Mit der Auswei-

sung von Großschutzgebieten würden allgemein Erwartungen an eine regionale Entwicklung in deren Umfeld verbunden. Nationalparke würden damit zu einem Anziehungspunkt für Besucher(innen) werden, der in die Region ausstrahlen würde (Reverman/Petermann 2003). Laut Klein, Schrenk, Stipp et al. (2015) greift § 5 diese Erwartung auf und zeigt die wichtigsten Handlungsfelder für eine nachhaltige regionale Entwicklung. Die Vorschrift des § 5 brächte des Weiteren den Willen der Landkreise und Kommunen für eine nachhaltige Regionalentwicklung und die Bereitschaft der beiden Länder, diesen Prozess zu unterstützen, zum Ausdruck (Klein/Schrenk/Stipp et al. 2015; MULEWF 2013). Die ‚Schutzgebietskategorie Nationalpark' ist in der Bevölkerung weitgehend positiv besetzt. Somit bietet sich den Fremdenverkehrsgemeinden in oder in der Nähe von Großschutzgebieten die Chance, ein entsprechendes touristisches Profil zu entwickeln (Revermann/Petermann 2003). Dort wird es erforderlich sein, die Bedingungen der für die nachhaltige Entwicklung notwendigen Infrastruktur, touristischer Angebote sowie der guten Erreichbarkeit zu verbessern.

Zu beachten sei laut Klein, Schrenk, Stipp et al. (2015), dass die Nationalparkregion in besonderem Maße vom demographischen Wandel mit einhergehender Strukturschwäche und Kaufkraftverlusten geprägt sei. Die Nationalparkregion solle daher besonders bei Programmen, die der Entwicklung des ländlichen Raumes dienen, unter Einhaltung der jeweiligen Förderrichtlinien und -systematiken sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel priorisiert werden. Die mit der Entwicklung der Nationalparkregion verfolgten Ansätze sollten zudem Modellcharakter für andere ländliche Räume haben, die vor vergleichbaren Herausforderungen stünden (Klein/Schrenk/Stipp et al. 2015). Laut Klein, Schrenk, Stipp et al. (2015) regelt § 20 des Staatsvertrags die Aufgaben des Nationalparkamtes; das beinhaltet den Aufgabenbereich der Verwaltung des Nationalparks bzw. des Nationalparkgebiets. Ausdrücklich jedoch nicht die Verwaltung der gesamten Nationalparkregion (Klein/Schrenk/Stipp et al. 2015). Das Nationalparkamt hätte zwar den gesetzlichen Auftrag, die nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion zu unterstützen. Die Regionalentwicklung sei jedoch eine über die eigentliche Parkverwaltung hinausgehende gemeinsame Aufgabe der Landesregierungen, der Kommunen vor Ort sowie der betroffenen Bürger(innen). Explizit wird hier betont, dass Doppelstrukturen zu bestehenden Entscheidungsgremien, Netzwerken und Behördenzuständigkeiten mit der Einrichtung einer kommunalen Nationalparkversammlung nicht geschaffen werden sollen.

4.3 Ziele und Aufgaben des Naturparks Saar-Hunsrück

Für den Naturpark Saar-Hunsrück sind die Aufgaben und Ziele aus dem Bundes- und Landesnaturschutzgesetz maßgeblich. Da das aktuelle LNatSchG von Rheinland-Pfalz keine konkreten Aufgaben für die Naturparke vorsieht (§ 13 LNatSchG 2015), sind die Aufgaben aus dem BNatSchG § 27 verbindlich. Demnach sollen Naturparke in den Bereichen Erholung und nachhaltiger Tourismus aktiv werden, sich im Bereich der „Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt" engagieren, eine „dauerhaft umweltgerechte Landnutzung anstreben" und die nachhaltige Regionalentwicklung fördern (§ 27 BNatSchG). In Rheinland-Pfalz werden die Aufgaben über die Naturpark-Handlungsprogramme konkretisiert, die alle zehn Jahre fortzuschreiben sind

und von der obersten Naturschutzbehörde gebilligt werden (LNatSchG 2015). Im Handlungsprogramm des Naturparks Saar-Hunsrück sind sieben Handlungsschwerpunkte festgelegt (Naturpark Saar-Hunsrück e.V. 2012: 1-7, siehe Tab. 4).

Handlungsschwerpunkt	Beispielmaßnahmen
1. Angebote für Bildung und Information zu Natur und Landschaft	Natur- und Erlebnisangebote, Regionales Naturpark-Forum, Naturpark-Akademie, Lernorte in der Natur, ...
2. Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt	Waldbauliche Maßnahmen, Leitfaden Lebensräume, Quartiersicherung Fledermäuse, Biotopsicherung Rotmilan-Habitate, ...
3. Projekte zur naturnahen und naturverträglichen Erholung	Nachhaltiges Besucherlenkungskonzept, barrierefreie Naturerlebnisangebote, ...
4. Mitwirkung bei Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung	Offenhaltung Bachtäler, Bienenweiden, ...
5. Initiativen zugunsten des nachhaltigen Tourismus	Aktionswochen „Schutz durch Genuss“, ...
6. Initiierung dauerhaft umweltgerechter Landnutzungen	Förderung des Lebensraums Streuobstwiese, ...
7. Moderation einer nachhaltigen Regionalentwicklung	Umweltfreundliche Fortbewegung im Naturpark, nachwachsende Rohstoffe, ...

Tab. 4: Handlungsschwerpunkte des Handlungsprogramms des Naturparks Saar-Hunsrück / Quelle: Naturpark Saar-Hunsrück e.V. 2012: 1 ff.

Darüber hinaus sind in der Satzung des Naturparks verschiedene Aufgaben vorgesehen. Grundsätzlich besteht die Aufgabe des Naturpark-Vereins darin, die „Natur und Landschaft im Naturpark zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln“ (Naturpark Saar-Hunsrück e.V. 2007: 1). Zudem sollen die „Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Naturgüter, die heimische Tier- und Pflanzenwelt“ als „Lebensgrundlage“ für die Menschen und als Grundlage für die „Erholung in Natur und Landschaft“ gesichert werden. Hierzu sollen unter anderem Konzepte erarbeitet werden, pflegerische Maßnahmen mit den zuständigen Behörden, Verbänden und Akteuren durchgeführt und Naturparkeinrichtungen für die Erholung realisiert werden. Darüber hinaus ist der Naturpark in der Erhaltung von Kulturlandschaften sowie von geschützten und schützenswerten Bau- und Bodendenkmäler aktiv. Ebenfalls ist es Ziel, Informations- und Bildungsarbeit für den Naturpark durchzuführen.

4.4 Vergleichende Übersicht: Nachhaltige Regionalentwicklung im Nationalpark Hunsrück-Hochwald und im Naturpark Saar-Hunsrück

Im Folgenden werden die Aspekte verglichen, die der Nationalpark Hunsrück-Hochwald und der Naturpark Saar-Hunsrück unter der Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung verstehen (siehe hierzu auch Tab. 5). Für diesen Zweck werden die Inhalte der nachhaltigen Regionalentwicklung, die im Staatsvertrag für die Nationalparkregion vorgesehen sind (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014), mit den Handlungsschwerpunkten des Naturparks aus dem Naturpark-Handlungsprogramm verglichen (Naturpark Saar-Hunsrück e. V. 2012). Es handelt sich entsprechend um eine Annäherung und einen Vergleich anhand von öffentlich zugänglichen Dokumenten.

Im Staatsvertrag des Nationalparks Hunsrück-Hochwald werden für die *Nationalparkregion* fünf Handlungsfelder der nachhaltigen Regionalentwicklung explizit angeführt (siehe Kapitel 4.2). Diese beziehen sich auf die Dorf- und Stadtinnenraumentwicklung, die Stärkung der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit, die Mitwirkung bei einer umweltfreundlichen Mobilität, die Weiterentwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten bei Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tourismus sowie den Ausbau des Nationalparks zu *dem* Imageträger in der Region (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 7). Werden nun diese konkreten Aufgaben des Nationalparks mit dem Handlungsschwerpunkt ‚Moderation einer nachhaltigen Regionalentwicklung' des *Naturparks* verglichen, werden die Themenfelder der umweltfreundlichen Mobilität sowie die nachhaltige Landwirtschaft auch durch den Naturpark bearbeitet. Ebenfalls werden im Naturpark Projekte zum Thema naturnahe Erholung beziehungsweise nachhaltiger Tourismus umgesetzt – im Naturpark-Handlungsprogramm jeweils als einzelne Handlungsschwerpunkte aufgeführt (siehe Tab. 4). Diese beiden Aufgaben sind unter anderem im BNatSchG § 27 den Naturparken gesetzlich vorgeschrieben und auch durch den Verband Deutscher Naturparke als Aufgabe definiert.

Eine weitere Aufgabe, die im Nationalpark unter den Oberbegriff der nachhaltigen Regionalentwicklung gestellt wird, ist die Entwicklung des Gebietes zu einem wichtigen Imageträger der Region, bei dem die „kulturhistorische Bedeutung" des Gebiets hervorgehoben wird (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 7). Dies wird im Handlungsprogramm des Naturparks nicht explizit erwähnt. In der Satzung des Naturpark-Vereins wird hierauf in Ansätzen Bezug genommen: Der Naturpark soll bei der „Erhaltung von historischen Kulturlandschaften" sowie bei dem Schutz von Baudenkmälern mitwirken (Naturpark Saar-Hunsrück e. V. 2007: 2). Dass der Naturpark als Imageträger zur ‚Identität' beitragen soll, wird zwar weder im Handlungsprogramm noch der Satzung des Naturparks explizit erwähnt, ist aber im Leitbild des Naturparks verankert (Naturpark Saar-Hunsrück 2014).

Eine weitere Aufgabe, die beide Großschutzgebiete verfolgen, ist die der Umweltbildung. Gerade bei der Aufgabe der Umweltbildung wird im Staatsvertrag des Nationalparks darauf Bezug genommen, dass sich die „Bildungs- und Naturerlebnisangebote im Nationalpark" mit denen des Naturparks ergänzen sollen (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 12). Konkurrenzen zwischen National- und Naturpark sind hier nicht auszuschließen.

Aufgaben in der Nationalparkregion des Nationalparks Hunsrück-Hochwald im Sinne der nachhaltigen Regionalentwicklung	**Aufgaben Naturpark Saar-Hunsrück aus dem Naturpark-Handlungsprogramm, Handlungsschwerpunkt 7: „Moderation einer nachhaltigen Regionalentwicklung“**	**Weitere Handlungsschwerpunkte des Naturpark Saar-Hunsrück aus dem Naturpark-Handlungsprogramm (siehe dazu auch Tabelle 4)**	**Aufgaben nach dem Verband Deutscher Naturparke (VDN) (siehe die vier Aufgabensäulen Abbildung 1)**
Unterstützung der nachhaltigen Dorf- und Stadtinnenraumentwicklung			
Stärkung der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit			Naturparke als Impulsgeber und Moderatoren, Netzwerker und regionale Plattform
Mitwirkung bei der Weiterentwicklung umweltverträglicher, innovativer Mobilität	Umweltfreundliche Fortbewegung im Naturpark Saar-Hunsrück		Nachhaltige Regionalentwicklung: Ausbau umweltverträglicher Mobilität
Mitwirkung an der Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, insbesondere einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft	Initiierung von Einsatzfeldern nachwachsender Rohstoffe	Initiierung dauerhaft umweltgerechter Landnutzung (Handlungsschwerpunkt 6)	Nachhaltige Regionalentwicklung u. a. durch Vermarktung regionaler Produkte, Etablierung von Regionalmarken, Stärkung von Partnerbetrieben
Weiterentwicklung des naturnahen nachhaltigen Tourismus unter Berücksichtigung von regionalen Wertschöpfungsketten		Projekte zur naturnahen und naturverträglichen Erholung (Handlungsschwerpunkt 3)/Initiativen zugunsten des nachhaltigen Tourismus (Handlungsschwerpunkt 5)	Erholung und nachhaltiger Tourismus u. a. durch zielgruppenorientierte Angebote, Bereitstellung von Infrastruktur, Zusammenarbeit mit touristischen Leistungsträgern und Organisationen

Aufgaben in der Nationalparkregion des Nationalparks Hunsrück-Hochwald im Sinne der nachhaltigen Regionalentwicklung	**Aufgaben Naturpark Saar-Hunsrück aus dem Naturpark-Handlungsprogramm, Handlungsschwerpunkt 7: „Moderation einer nachhaltigen Regionalentwicklung“**	**Weitere Handlungsschwerpunkte des Naturpark Saar-Hunsrück aus dem Naturpark-Handlungsprogramm (siehe dazu auch Tabelle 4)**	**Aufgaben nach dem Verband Deutscher Naturparke (VDN) (siehe die vier Aufgabensäulen Abbildung 1)**
Den Nationalpark unter Berücksichtigung der kulturhistorischen Bedeutung und der Heimatidentität zu einem bedeutenden Imageträger der Region zu machen		Naturpark-Satzung: Bezug auf Kulturdenkmäler	Nachhaltige Regionalentwicklung: Stärkung der regionalen Identität u. a. durch Umweltbildung und Kommunikation
Barrierefreiheit (das Nationalpark-Gebiet für Erholung und Bildung barrierefrei gestalten)		Barrierefreie Naturerlebnisangebote (Handlungsschwerpunkt 3: Projekte zur naturnahen und naturverträglichen Erholung)	Erholung und nachhaltiger Tourismus: Zielgruppenorientierung und Barrierefreiheit

Tab. 5: Vergleichende Übersicht zur nachhaltigen Regionalentwicklung / Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis von Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014 und Naturpark Saar-Hunsrück e. V. 2012

Um eine nachhaltige Entwicklung in der Nationalparkregion zu verfolgen, ist zudem der Umgang mit dem demographischen Wandel explizit als Aufgabe im Staatsvertrag genannt (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 37). Der Naturpark hat als Pendant kein explizites Handlungsfeld in seinem Handlungsprogramm ausgewiesen.

Es zeigt sich also, dass fast alle Aufgaben, die der Nationalpark unter den Aspekt der nachhaltigen Regionalentwicklung fasst, ebenfalls Aufgaben des Naturparks sind – insbesondere Umweltbildung, naturnaher Tourismus und umweltfreundliche Mobilität. Lediglich bei der Unterstützung der „nachhaltige[n] Dorf- und Stadtinnenraumentwicklung“, bei der Stärkung der „interkommunale[n] und regionale[n] Zusammenarbeit“ (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 7) und dem Umgang mit dem demographischen Wandel hat der Naturpark in seinem Handlungsprogramm keinen expliziten Schwerpunkt gesetzt. Da der Naturpark nach seiner Naturparkverordnung aus dem Jahr 1980 ohnehin keine Flächen „mit baulicher Nutzung“ bzw. „bebaute[ ] Ortsteile“ umfasst (Landesverordnung ‚Naturpark Saar-Hunsrück‘ 1980: § 1), kann dieses The-

ma nicht durch den Naturpark bearbeitet werden. Dies trifft auch auf die Aufgabe der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit zu, die der Naturpark zumindest in seinem Handlungsprogramm nicht verfolgt.

Während der Nationalpark die Aufgabe der regionalen Entwicklung über den Staatsvertrag, aber nicht über das Bundesnaturschutzgesetz definiert erhalten hat, ist die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung für Naturparke explizit im Bundesnaturschutzgesetz verankert (§ 27 BNatSchG).

Die – schematisch vereinfacht – ‚klare' Trennung von Aufgaben der Großschutzgebiete Nationalparke und Naturparke eines ‚Natur Natur sein lassen' versus Verbindung aus ‚Schützen und Nutzen' (Weber 2013: 206) verwischt hier immer stärker. So wie sich im Laufe der Zeit das Aufgabenspektrum der Naturparke verändert und weiterentwickelt hat, ergeben sich auch Verschiebungen in den Aufgabenfeldern von Nationalparken, hier explizit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald, der auch im Bereich der regionalen Entwicklung jenseits von ‚Naturschutz' aktiv wird. Dies hat gleichzeitig zur Folge, dass Unterscheidungen weniger deutlich ausfallen – nur, dass eben Nationalparke eine deutlich bessere finanzielle Grundausstattung erhalten (dazu auch Weber/Weber 2015). Für die Bevölkerung, aber auch für politische Vertreter, sind die Aufgaben und Zuständigkeiten der beiden Großschutzgebiete nicht immer deutlich – gerade auch durch die hier so markanten Flächenüberschneidungen (dazu allgemein auch Chilla/Kühne/Weber et al. 2015). Bei der Eröffnung des Nationalparks an Pfingsten 2015 sprach Bundesumweltministerin Barbara Hendricks beispielsweise von der Bedeutung des ‚Naturparks', meinte allerdings den neuen ‚Nationalpark'. Im Hinblick auf insgesamt ‚klamme öffentliche Kassen' sind beide Großschutzgebiete gezwungen, sich gegenüber der Politik als relevant für die regionale Entwicklung zu positionieren. Bisher konnte der Naturpark Saar-Hunsrück sich das Feld der nachhaltigen Regionalentwicklung auf die Fahnen schreiben, auf dem nun auch der Nationalpark aktiv wird. Dies führt automatisch entweder zu Konflikten oder zu der Notwendigkeit, Aufgaben und Vorgehensweisen abzustimmen. Unklarheiten bei Zuständigkeiten oder Aufgabenüberschneidungen können kaum ausbleiben.

Vor diesem Hintergrund stellt sich nun die Frage, inwieweit die Zielsetzungen und Aufgaben, die die beiden Schutzgebiete verfolgen, aufeinander abgestimmt werden können beziehungsweise müssten, um Potenziale gemeinsam zu nutzen.

5 Ansätze einer Zusammenarbeit von Natur- und Nationalparken im Hinblick auf ein funktionales Schutzgebietssystem

Einen Anhaltspunkt, wie die Zusammenarbeit zwischen Natur- und Nationalparken effektiv gestaltet werden könnte, bietet die von EUROPARC Deutschland e.V. veröffentlichte Studie ‚Bündnisse für die Natur' (2013). Es gibt nach EUROPARC unterschiedliche Projekte, die auf einer guten Zusammenarbeit zwischen National- und Naturparken fußen. Beispiele für solche Kooperationen von Großschutzgebieten sind (nach EUROPARC Deutschland e.V. 2013):

> Nationalpark und Naturpark in der Eifel: Entwicklung und Vernetzung barrierefreier Angebote

> Nationalpark und Naturpark im Kellerwald: Naturschutzgroßprojekt Kellerwald-Region, u.a. Entwicklung der ‚Arche-Region Kellerwald' (Landschaftspflege, Tourismus etc.): gemeinsamer Veranstaltungskalender

EUROPARC Deutschland untersuchte die Zusammenarbeit unterschiedlicher Großschutzgebietssysteme und hat dabei ‚funktionierende' Beispiele zusammengetragen, die hierfür nötigen Voraussetzungen ermittelt, aber auch Schwierigkeiten und Hürden bei einer Zusammenarbeit verschiedener Großschutzgebiete festgestellt (EUROPARC Deutschland e.V. 2013: 16). Folgende interne Voraussetzungen scheinen unter anderem für eine systematische Vernetzung zweier Großschutzgebiete zu einem gemeinsamen funktionalen Schutzgebietssystem nötig zu sein (nach EUROPARC Deutschland e.V. 2013: 16):

> Die „Erwartungen der Beteiligten im Vorfeld klären und ggf. anpassen" (EUROPARC Deutschland e.V. 2013: 16). Hierzu sind ein regelmäßiger Austausch und eine Kooperation der Verwaltungen/Geschäftsstellen nötig.

> Die personellen und finanziellen Kapazitäten der Partner müssen berücksichtigt werden.

> Gemeinsame Ziele sollten bestimmt und Handlungsfelder der Zusammenarbeit festgelegt werden.

> Klare Zuständigkeiten und direkte Ansprechpartner(innen) sollten geregelt werden (‚Faktor Mensch').

> Eine regelmäßige Reflexion und Evaluation der Zusammenarbeit kann zur besseren Prozess-Steuerung und Nutzung von Synergien beitragen.

EUROPARC Deutschland zieht unter anderem als Fazit aus der Studie ‚Bündnisse für die Natur', dass die Qualität, aber auch die Quantität der Zusammenarbeit von Großschutzgebieten von finanziellen und personellen Ressourcen und von den rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen abhängig ist. Der wichtigste Faktor im Positiven wie auch im Negativen sei dabei die ‚Ressource Mensch' und seine Bereitschaft zur Vernetzung und zur Kooperation. Eine Reihe von flankierenden Maßnahmen könne diesen Faktor aber stabilisieren und positive Ansätze fördern. Nahezu unüberwindbare Grenzen würden sich allerdings insbesondere dort zeigen, wo unterfinanzierte und unterbesetzte Großschutzgebiets-Verwaltungsstellen vor einer Vielzahl von Aufgaben stehen, die sich im Missverhältnis zur Ausstattung befinden. Ohne eine Änderung der Rahmenbedingungen müssten viele gute Kooperationsansätze auf der Strecke bleiben.

6 Fazit und Ausblick: Gleiche Aufgaben als Chance in der Zusammenarbeit des Nationalparks Hunsrück-Hochwald und des Naturparks Saar-Hunsrück

Im Grenzgebiet zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist es mit der Einrichtung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald im Frühjahr 2015 zu einem bisher einmaligen Novum gekommen: Der Nationalpark liegt vollflächig innerhalb des länderübergreifenden Naturparks Saar-Hunsrück und wird in Teilen von einer gesetzlich festgeschriebenen Nationalparkregion innerhalb und außerhalb des Naturparks umgeben (siehe Abb. 2). Zwei Großschutzgebiete liegen damit auf engstem Raum beieinander beziehungsweise überlagern sich. Da der Nationalpark bzw. Nationalparkgremien auch Aufgaben für die regionale Entwicklung innerhalb des Naturparks übernehmen, kommt es zu einer etwas undurchsichtigen Gemengelage. Der Artikel verfolgte vor diesem Hintergrund das Ziel, einen Überblick über die grundsätzlichen Aufgaben von Natur- und Nationalparken zu geben und Ansätze nachhaltiger Regionalentwicklung zu kontrastieren. Wie sich zeigte, ergeben sich sehr weitreichende Überschneidungen innerhalb der Aufgabenfelder der Regionalentwicklung, was Abstimmungsprozesse eigentlich unausweichlich werden lässt oder alternativ fast zwangsläufig Konflikte zur Folge hat. Um mit einem positiven Ausblick zu enden: Worin liegen nun die Chancen der Überschneidungen, räumlich, inhaltlich und aufgabenbezogen?

Ganz grundsätzlich sollen sich die „Aktivitäten der Nationalparkregion […] mit denen des Naturparks ergänzen“ (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 37), denn dem Naturpark kommt eine „Schlüsselrolle bei der nachhaltigen Entwicklung der gesamten Region“ zu (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 37). In diesem Kontext sollen auch bei der Entwicklung des Nationalpark-Plans die Ziele und Maßnahmen des Nationalparks auf das Handlungsprogramm des Naturparks abgestimmt werden sowie sich die Bildungs- und Naturerlebnisangebote ergänzen (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 8). Beispielsweise wurde ein gemeinsamer Veranstaltungskalender entwickelt. Dies unterstreicht, dass eine enge Zusammenarbeit der beiden Großschutzgebiete gewollt ist (Land Rheinland-Pfalz/Saarland 2014: 8) und Chancen, die sich durch die Verzahnung des National- und Naturparks bieten, aktiv genutzt werden sollen. Die Überschneidung mancher Aufgaben der Nationalparkregion mit denen des Naturparks können aber auch in der Hinsicht positiv gesehen werden, dass somit eine einheitliche Entwicklung des Gesamtgebietes – auch über die Nationalparkregion – erst möglich werden kann: Komplett divergierende Aufgaben könnten nicht zu einer einheitlichen Entwicklung führen.

Da beide Großschutzgebiete wichtige Aufgaben für Gesellschaft und Natur erfüllen, ist es zielführend, dass erst gar keine ‚Barrieren‘ zwischen den beiden Partnern aufgebaut werden. Es sollten keine Konkurrenzen in dem Sinne entstehen, dass jeder bestimmte Aufgaben nur für sich reklamiert. Damit keine ‚Reibungsverluste‘ in der doppelten Bearbeitung von Aufgaben entstehen (dazu auch Weber 2013: 227), muss gemeinsam an den Aufgaben gearbeitet werden – die gleichen Aufgaben müssen als Chance und nicht als Problem angesehen werden. Die gleichrangige Bewältigung von Aufgabenbereichen findet dort seine Grenzen, wo die unterschiedliche Ausstattung mit Personal und Finanzmitteln sowie unterschiedliche Förderbedingungen, wie innerhalb und außerhalb der Nationalparkregion, zum Tragen kommt.

Folgende fünf Aspekte können vor dem Hintergrund, dass eine gemeinsame Entwicklung in *einem* Schutzgebietssystem von den beiden Großschutzgebieten politisch erwartet wird, für eine Zusammenarbeit des Nationalparks und des Naturparks wichtig werden:

> Beide Schutzgebiete müssen aufeinander zugehen und eine aktive, kontinuierliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe befördern und etablieren.

> Beide Schutzgebiete brauchen, um ihre Kooperation auszubauen und gemeinsam sinnvolle Projekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung umzusetzen, eine angemessene finanzielle und damit auch personelle Ausstattung mit qualifiziertem Personal. Hier sind die beteiligten Länder gefordert, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen und ausreichende Ressourcen bereitzustellen.

> Beide Schutzgebiete bedürfen gleichermaßen von der Orts-, Regional- und Landespolitik in ihrem gemeinsamen Handeln Unterstützung.

> Beide Schutzgebiete müssen bei der Bevölkerung, aber auch bei Politik, Behörden und Stakeholdern sowie den wirtschaftlichen Akteuren (z.B. touristische Leistungsträger und Organisationen) als gleichwertig angesehen werden, denn beide leisten – wenn auch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung – einen wichtigen Beitrag für Natur und Gesellschaft. Dementsprechend ist auch die Öffentlichkeitsarbeit der Länder in ihrer Schutzgebietskommunikation auszurichten. Die Unterschiede der Schutzgebiete sind hierarchiefrei entsprechend ihrer funktionalen Zielsetzungen zu kommunizieren.

> Die Kompetenzen beider Schutzgebiete und die gemeinsame Bearbeitung von Themenfeldern sind in einem engen Rahmen kooperativ abzustecken.

Erst die enge Zusammenarbeit der beiden Schutzgebiete, die auf Langfristigkeit angelegt sein muss, ermöglicht es, anhand eines funktionalen Schutzgebietssystems den ländlichen Raum in der Schutzgebietsregion als Ganzes zu stärken. Insbesondere Regionalentwicklung kann ein „Zahnradthema" sein (Weber 2013: 286), bei dem alle Akteure zusammenarbeiten und die gemeinsame Arbeit ineinandergreift. Es sollte kein „Konkurrenzdenken" vorherrschen, sondern eher der Gedanke entstehen, dass es positiv ist, sich gegenseitig zu unterstützen und zu ergänzen (Weber 2013: 285 f.). Zudem sind in diesem Kontext der festgelegte Handlungsrahmen auf behördlicher, fachministerieller und der politischen Ebene sowie eine transparente Festsetzung der Schnittstellen der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung der lokalen Akteure in der Regionalentwicklung von maßgeblicher Bedeutung. Inwieweit eine gemeinsame Regionalentwicklung gelingt, mit welchen Akteuren und mit welcher Prioritätensetzung, ist letztendlich immer von den jeweiligen persönlichen Handlungsorientierungen abhängig (Kabelitz 2015; Mayntz/Scharpf 1995).

Autoren

Jörg Liesen (**1968*) *studierte von 1989 bis 1995 Forstwissenschaft an der Universität Freiburg i. Br. und von 1996 bis 1997 an der FH Hildesheim/Holzminden Ökologische Umwelt- und Landschaftsplanung, mit Forschungsaufenthalten in Sopron/Ungarn und Revelstoke/Kanada. Nach seiner selbständigen Tätigkeit als Ornithologe und Biotopkartierer arbeitete er von Anfang 2000 bis Februar 2004 bei EUROSOLAR e. V., einem Verein zur Förderung erneuerbarer Energien. Seit März 2004 ist er beim Verband Deutscher Naturparke (VDN) beschäftigt, zuerst als Fachreferent, seit 2013 als stellvertretender Geschäftsführer. Dort ist er unter anderem zuständig für Agrarpolitik, Regionalentwicklung, Naturschutz, Forstwirtschaft und erneuerbare Energien.*

Dr. Friedericke Weber (**1981*) (*Dipl.-Geogr.*) *studierte Geographie, Betriebswirtschaftslehre und Botanik an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, gefolgt von ihrer Promotion zum Thema „Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung" an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. In ihrer Doktorarbeit ging Friedericke Weber den Fragen nach, inwieweit Naturparke der Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung nachkommen können und ob die Aufwertung von Naturparken zu Regionalmanagements ein probates Mittel ist, um die Aufgabenwahrnehmung zielführender zu gestalten. Seit 2012 ist sie im Großschutzgebietsmanagement tätig. Im Auftrag der ARL leitete sie zusammen mit Dr. Florian Weber, Universität Tübingen, die Arbeitsgruppe „Regionalentwicklung in Großschutzgebieten – Entwicklungen und Zukunftsperspektiven". In diesem Kontext entstand auch der vorliegende Beitrag.*

Literatur

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2000): Nachhaltigkeitsprinzip in der Regionalplanung: Handreichung zur Operationalisierung. Hannover. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 212.

Bayerischer Landtag (2009a): Antwort auf Anfrage von BÜNDNIS 90/Die Grünen zum Tourismus und staatliche Förderung in den bayerischen Nationalparks vom 11.11.2009. Drucksache 16/2348. https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/16_0002348.pdf (30.06.2016).

Bayerischer Landtag (2009b): Antwort auf Anfrage von BÜNDNIS 90/Die Grünen zum Tourismus und staatliche Förderung im Naturpark Steigerwald vom 13.11.2009. Drucksache 16/2350. https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/16_0002350.pdf (30.06.2016).

BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2015): Nationalparke. http://www.bfn.de/0308_nlp.html (08.06.2016).

BMU – Bundesministerium für Umwelt (Hrsg.) (1994): Naturparke als Instrument von Naturschutz und Landschaftspflege: Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Abschlussbericht. Berlin.

BMU – Bundesministerium für Umwelt (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt. Berlin. http://www.biologischevielfalt.de/fileadmin/NBS/documents/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf (01.07.2016).

CBD – Convention on Biological Diversity (ed.) (1992): Text of the Convention. https://www.cbd.int/convention/text/default.shtml (10.06.2016).

Chilla, T.; Kühne, O.; Weber, F.; Weber, F. (2015): „Neopragmatische" Argumente zur Vereinbarkeit von konzeptioneller Diskussion und Praxis der Regionalentwicklung. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): Bausteine der Regionalentwicklung. Wiesbaden, 13-24.

Dudley, N. (ed.) (2008): Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. http://www.cropwildrelatives.org/fileadmin/templates/cropwildrelatives.org/upload/In_situ_Manual/Guidelines%20for%20Applying%20Protected%20Area%20Management%20Categories,%20IUCN.pdf (10.06.2016).
Erdmann, K.-H. (1998): Nachhaltige Entwicklung als regionale Perspektive. In: Heinritz, G.; Wießner, R.; Wininger, M. (Hrsg.): Nachhaltigkeit als Leitbild der Umwelt- und Raumentwicklung in Europa. Stuttgart, 90-95.
Erdmann, K.-H.; d'Oleire-Oltmanns, W. (1998): Biosphärenreservate – Schutz von Natur- und Kulturlandschaft durch nachhaltige Entwicklung. In: HGG-Journal 13, 74-87.
EUROPARC Deutschland e.V. (Hrsg.) (2005): Leitbilder der Nationalen Naturlandschaften. http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2012/10/Leitbilder_Deutsche_Nationalparks_Biosphaerenreservate_Naturparks.pdf (08.06.2016).
EUROPARC Deutschland e.V. (Hrsg.) (2008): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2012/10/10-06-18_IUCN_final.pdf (08.06.2016).
EUROPARC Deutschland e.V. (Hrsg.) (2011): Nationalparks in Deutschland – Wild und schön. Berlin.
EUROPARC Deutschland e.V. (Hrsg.) (2012): Evaluation in German National Parks. http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2012/10/Evaluation-of-German-National-Parks.pdf (30.06.2016).
EUROPARC Deutschland e.V. (Hrsg.) (2013): Bündnisse für die Natur. http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2014/01/Broschuere_NNL-Vernetzung_final.pdf (08.06.2016).
GeoPortal Saarland (Hrsg.) (2015): Nationalpark Hunsrück-Hochwald. http://geoportal.saarland.de/portal/de/fachanwendungen/nationalpark-hunsrueck-hochwald.html (07.06.2016).
Herrenknecht, A.; Wohlfarth, J. (1997): Auf dem Weg ins „Nachhaltigkeits-Land"? Was hat der ländliche Raum von der Nachhaltigkeitsdebatte zu erwarten? In: Pro Regio 1997 (20-21), 5-35.
IUCN – International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (ed.) (2016): Protected Areas Category II. http://www.iucn.org/theme/protected-areas/about/categories (05.07.2016).
Job, H. (1993): Braucht Deutschland die Naturparke noch? Eine Stellungnahme zur Diskussion um Großschutzgebiete. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 25 (4), 126-132.
Job, H. (2010): Welche Nationalparke braucht Deutschland? In: Raumforschung und Raumordnung 68 (2), 75-89.
Kabelitz, S. (2015): Regionalmanagement für die Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald. Konzeptionelle Ansätze zur akteurs- und organisationsbezogenen Ausgestaltung. = Arbeitspapiere zur Regionalentwicklung 17. http://www.uni-kl.de/rur/fileadmin/Medien/Publikationen/E-Paper/AzR_E-Paper_Band17_Kabelitz.pdf (30.07.2016).
Kaether, J. (1994): Großschutzgebiete als Instrumente der Regionalentwicklung. Hannover. = Arbeitsmaterial der ARL 210.
Klein, U.; Schrenk, G.; Stipp, F.; Jäger, U.; Münch, D. (2015): Kommentar zum Staatsvertrag über den Nationalpark Hunsrück-Hochwald. Wiesbaden.
Kühne, O. (2010): Das UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau: Entwicklungen, Beteiligungen und Verfahren in einer Modellregion. In: STANDORT 34 (1), 27-33.
Kühne, O. (2011): Heimat und sozial nachhaltige Landschaftsentwicklung. In: Raumforschung und Raumordnung 69 (5), 291-301.
Kühne, O.; Meyer, W. (2015): Gerechte Grenzen? Zur territorialen Steuerung von Nachhaltigkeit. In: **Kühne, O.; Weber, F.** (Hrsg.): Bausteine der Regionalentwicklung. Wiesbaden, 25-40.
Land Rheinland-Pfalz; Saarland (Hrsg.) (2014): Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald in der Fassung vom 04.10.2014. Saarbrücken.
Landesverordnung ‚Naturpark Saar-Hunsrück' (1980): Landesverordnung über den ‚Naturpark Saar-Hunsrück' vom 14. Februar 1980. http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/mhu/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-NatPSHVRPrahmen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoint (09.06.2016).

Landtag Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2015): Kleine Anfrage der Abgeordneten Arnold Schmitt und Michael Billen (CDU) und Antwort des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten. Drucksache 16/5365.
http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/5365-16.pdf (01.07.2016).
Liesen, J. (2013): Schwein gehabt – von seltenen Nutztieren und Regionalmarken. In: Nationalpark 3, 24-27.
Liesen, J. (2015): Naturparke stärken nachhaltige Entwicklung in ländlichen Räumen. In: Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 60, 116-123.
Liesen, J.; Appelhans, P. (2011): Welchen Beitrag können Naturparke zum Erhalt von Verantwortungsarten in Deutschland leisten? – Betrachtungen anhand von Rotmilan (Milvus milvus) und Mittelspecht (Dendrocopos medius). In: Naturschutz und Landschaftsplanung 43 (3), 69-76.
Liesen, J.; Coch, T. (2015): Finanzielle Unterstützung des Landschaftserhalts durch die Kurtaxe – Erfahrungen aus der Ferienregion Münstertal-Staufen (Naturpark Südschwarzwald). In: Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (3), 69-76.
Liesen, J.; Köster, U. (2012): Naturparke in Deutschland – Vielfalt in den Aufgaben, Heterogenität in den Strukturen. In: Verband Deutscher Schulgeographen (Hrsg.): Naturlandschaften. Eine Handreichung – nicht nur – für den Geographie-Unterricht. Bretten, 28-33.
Liesen, J.; Köster, U.; Porzelt, M. (2008): 50 Jahre Naturparke in Deutschland. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (1), 26-32.
Liesen, J.; Schäfer, A.; Köster, U. (2016): Naturparke mit Anspruch. In: LandInForm 2, 48.
Mayntz, R.; Scharpf, F. W. (1995): Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus. In: Mayntz, R.; Scharpf, F. W. (Hrsg.): Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung. Frankfurt/New York, 39-72.
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2016): Stellenplan Nationalpark Schwarzwald.
http://www.statistik-bw.de/shp/2015-16/pages/Epl08/ST/epl08_0830_st.pdf (15.09.2017).
Mose, I. (1989): Eigenständige Regionalentwicklung – Chancen für den peripheren ländlichen Raum? In: Geographische Zeitschrift 77 (3), 154-167.
Mose, I.; Weixlbaumer, N. (2006): Gebietsschutz in Europa: Vom Schützen zum Nützen. In: RAUM 63, 20-23.
MULEWF – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2013): Entwurf eines Staatsvertrages zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald.
http://www.nationalpark.rlp.de/fileadmin/website/downloads/gesetz_und_anlagen/Entw%C3%BCrfe_des_Nationalparkgesetzes_und_StaatsV-final.pdf (05.07.2016).
Nationalpark Eifel (Hrsg.) (2009): Leistungsbericht 2009.
http://www.nationalparkeifel.de/data/inhalt/nationalpark-eifel_leistungsbericht-2009-web_1282041051.pdf (08.06.2016).
Nationalpark Hunsrück-Hochwald (Hrsg.) (2015a): Historie.
http://www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de/nationalpark-hunsrueck-hochwald/der-kurze-weg-zum-nationalpark.html (05.07.2016).
Nationalpark Hunsrück-Hochwald (Hrsg.) (2015b): Organisation.
http://www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de/ueber-uns/so-funktioniert-der-nationalpark.html (05.07.2016).
Nationalpark Hunsrück-Hochwald (Hrsg.) (2016): Startseite.
http://www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de (30.07.2016).
Naturpark Saar-Hunsrück e.V. (Hrsg.) (2004): Leitbild für den Naturpark Saar-Hunsrück. Unveröffentlicht.
Naturpark Saar-Hunsrück e.V. (Hrsg.) (2007): Satzung des Vereins „Naturpark Saar-Hunsrück".
http://www.naturpark.org/media/b45f8b31-81bf-43fb-9570-5098e00b7631/NPSH_Satzung_13-03-07.pdf (08.06.2016).
Naturpark Saar-Hunsrück e.V. (Hrsg.) (2012): Handlungsprogramm.
http://www.naturpark.org/media/d9bd3cb3-8f7b-4cf0-b10b-d75502406cd3/NPSH%20Fortgeschriebenes%20Handlungsprogramm%202012%20bis%202018.pdf (12.02.2016).
Naturpark Saar-Hunsrück e.V. (Hrsg.) (2015): Startseite des Naturparks. http://www.naturpark.org/ (07.07.2015).
Pieper, B.; Liesen, J.; Appelhans, P.; Köster, U. (2010): Naturparke in Deutschland – Starke Partner für biologische Vielfalt. Bonn.
https://issuu.com/naturparke/docs/biologische_vielfalt?backgroundColor=%2523222222 (15.09.2017).

Porzelt, M.; Liesen, J. (2012): Germany: managing biodiversity conservation in Nature Parks. In: Dudley, N.; Stolton, S. (eds.): Protected Landscapes and Wild Biodiversity. Gland, 35-44. https://issuu.com/naturparke/docs/protectedlandscapes?backgroundColor=%2523222222 (15.09.2017).
Projektbüro Saar-Hunsrück-Steig (Hrsg.) (o.J.): Traumschleifen-Karte. http://www.saar-hunsrueck-steig.de/traumschleifen/karte (09.06.2016).
Revermann, C.; Petermann, T. (2003): Tourismus in Großschutzgebieten. Berlin. = Studien des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag 13.
Scherfose, V. (2009): Stand der Entwicklung deutscher Nationalparke. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 72, 7-24.
Scherfose, V.; Riecken, U. (2011): Der Beitrag der Nationalen Naturlandschaften zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie. In: Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 58 (2), 34-45.
Sontheim, T. (2016): Karte der Lage des Nationalparks Hunsrück-Hochwald im Naturpark Saar-Hunsrück auf Basis von LANIS Rheinland-Pfalz sowie Projektbüro Saar-Hunsrück-Steig. o.J.
Stakelbeck, F. (2011): Vorbilder für die umweltgerechte Landnutzung – Naturparke können Motoren einer nachhaltigen Regionalentwicklung sein. In: Bayerische Staatszeitung, Redaktionsbeilage Unser Bayern, 8/9, 18-21.
Stoll-Kleemann, S. (2016): Nature parks in Germany facing societal change. In: Hammer, T.; Mose, I.; Siegrist, D.; Weixlbaumer, N. (eds.): Parks of the Future. München, 59-70.
Toepfer, A. (1956): Naturschutzparke – eine Forderung unserer Zeit. Rede des Vorsitzenden des Vereins Naturschutzpark anlässlich der Kundgebung am 06. Juni 1956 in der Universität Bonn. In: Mitteilungen des Vereins Naturschutzparke e.V. 1956, 172-174.
Unser Nordschwarzwald e.V. (Hrsg.) (2017): Startseite. http://www.unser-nordschwarzwald.de/ (17.07.2017).
VDN – Verband Deutscher Naturparke e.V. (Hrsg.) (2009): Naturparke in Deutschland – Aufgaben und Ziele. Bonn.
VDN – Verband Deutscher Naturparke e.V. (Hrsg.) (2011a): Heimat neu entdecken. Bonn.
VDN – Verband Deutscher Naturparke e.V. (Hrsg.) (2012): Naturparke stärken ländliche Räume – Potential für die EU-Förderperiode 2014–2020. Bonn.
VDN – Verband Deutscher Naturparke e.V. (2011b): Qualitätsoffensive Naturparke. https://issuu.com/naturparke/docs/kriterienkatalog_qualit__tsoffensiv (15.09.2017).
VDN – Verband Deutscher Naturparke e.V. (2016): Leitbild Naturparke in Deutschland. http://www.naturparke.de/parks/concept (09.06.2016).
Weber, F. (2013): Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung: Probleme, Potenziale und Lösungsansätze. Wiesbaden.
Weber, F. (2014): Naturparke als Manager einer nachhaltigen Regionalentwicklung: Ein Blick auf den Naturpark Nagelfluhkette am Alpennordrand. In: Chilla, T. (Hrsg.): Leben in den Alpen: Verstädterung, Entsiedlung und neue Aufwertungen. Bern, 133-150.
Weber, F. (2015): Naturparke als ‚natürlich gegebene' Regionen? Theoretische und praktische Reflexionen. In: Kühne, O.; Weber, F. (Hrsg.): Bausteine der Regionalentwicklung. Wiesbaden, 125-136.
Weber, F.; Weber, F. (2015): Naturparke und die Aufgabe der nachhaltigen Regionalentwicklung. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (5), 149-156.